

poststrahl Grosch, 5) die rheinische Eisenbahn durch Director Rennen und Oberinspector Melcher, 6) die bessische Ludwigsbahn durch Inspector Nodnagel, 7) die pfälzischen Eisenbahnen durch Generalverwalter Weickart, 8) die bayerische Ostbahn durch Oberinspector Böhm, 9) die böhmische Westbahn durch Inspector Wieser, 10) die Berlin-Anhaltische Bahn durch Obercontroleur Maithé. Den außerordentlichen Leistungen, zu welchen die deutschen Eisenbahnen während des glorreichen Krieges gegen Frankreich beurteilt waren und auch jetzt durch den Rücktransport der braven freigerechten Armeen berufen sind, werden ohne Zweifel nun mehr Leistungen folgen, welche der deutsche Handelsstand und die in stetiger Fortschreibung begriffene Industrie um so freudiger begrüßen werden, als die vielfachen und teilweise lange andauernden Verkehrsbehinderungen namentlich auf süd-deutschen Bahnen sehr empfindliche Nachtheile für die Parteien mit sich bringen müssten.

Am vergangenen Montag Nachmittag verschied nach kurzem Krankenlager und unerwartet der Stadtrath Edmund Puschel in Dresden, in welchem die Gemeinde Dresden einen ihrer treuesten und in jeder Beziehung hervorragenden Vertrauter, seine Collegen aber einen rastlos thätigen Mitarbeiter verloren. Der Rath und die Stadt selbst dürften ihm ein treues Andenken bewahren. Er war 1817 geboren und seit 1853 befolgter Stadtrath zu Dresden.

In der Nacht vom 22. zum 23. Juni wurde das eine Fenster der Kirche zu Steinbach bei Moritzburg erbrochen, und die Diebe (dem Aussehen nach sind es mehrere gewesen) stiegen durch dasselbe ein und wirtschafteten in der freiliehenden Weise darin herum. Um besser leben zu können, zündeten sie eine Altarserie an und entwendeten einen Priestertisch, eine schwarze Altardecke mit weißen Kreuzen, zwei innere Altarleuchter, eine gute 4 Zoll tiefe Taufschüssel und eine Taufstange, welche sämtliche Verhüllungen durch Engraviirungen gekennzeichnet sind. Aus Übermuth benutzten sie noch die brennende Altarserie dazu, um die ihnen in die Hände gerathene Bibel und andere Schriften anzuhoben. Als die Freuler das Haus des Herrn verlassen, begannen sie noch in derselben Nacht auf profanem Territorium ihre neue Arbeit, indem sie in drei Grundstücke des selben Dorfes einstiegen und dort ebenfalls eine Menge Kleidungsstücke entwendeten.

Das neulich stattgehabte Verbrechen auf der Sächsischen Bahn bezüglich des Verlegens des Fahrzeugs mit vier Eisenbahnen kurze Zeit vor dem Heraufkommen des Auges hat, wie wir vernehmen, die Behörde in ernstester Weise in Untersuchung genommen, um den Thatbestand, soweit es möglich ist, festzustellen. Am Vormittag des vergangenen Montags begab sich die lgl. Staatsanwaltschaft unter Aufsicht der Gendarmerie zur Vocal-Inspection an Ort und Stelle. Ueber den Thäter selbst weiß man noch Nichts. Hierbei können wir nicht umhin, noch eines Umstandes zu erwähnen, der dem Verbrecher auf der Strecke nach Vorsatzlich aufställig erscheinen muß. Es liegen in langer Reihe dort eine Menge von Eisenbahnschienen längs und dicht an der Seite des Fahrzeugs, die hier und da auch durch unbraubar gewordene Eisenbahnschwellen eine Abwölbung erledigen. Es wird so mit selbst am hellen Tag dem Freuler nicht schwer, schnell genug ein Verbrechen, wie das vorliegende, zu begehen. Sind auch die etwa 3 Centner schweren eisernen Schienen für einen Mann nicht so leicht transportabel, so dürfte einem Freuler die Schändlichkeit doch leicht gelingen, indem er die Sabotier nur wenige Zoll an dem einen Ende zu heben und auf das Fleisch zu schieben hat. Dieser Umstand, der dem Saboteur dieselb, als er jüngst die Strecke befürchtet, besonders aufstößt, ist nicht einer derjenigen, die ganz unberücksichtigt bleiben dürfen. (Dr. Roth)

Erklärung.

Wie mir jetzt mitgetheilt wird, hat in der ersten evangel.-luth. Landeskunst der Königreich Sachsen Herr Professor Dr. Lubard in der Sitzung vom 20. Mai nach Seite 292 der fotografischen Berichte wörtlich folgende Auskunft gegeben:

"Soll ich Sie auf den Wiener Lehrtag führen und, um mild zu reden, zu seinen Vorträgen, über mich selbst rede, die im vorgeschrittenen liberalen Lager stehen, die Hände über dem Kopfe zusammenklagen? oder soll ich Ihnen aus der „Allgemeinen deutschen Rectorzeitung“ mittheilen, was für ein Religionsunterricht da vorgeschlagen wird, gemischt aus biblischen Erzählungen und aus Märchen von Grimm und aus Erzählungen und Gedichten von Goethen und Höflein u. s. w.? oder — wie sind gekenn an Golba erinnert worden — nun, ich habe gesehen, daß Dittes — so viel ich weiß, war er ja in Golba —, daß Dittes eine Proseminarschule errichtet hat, in welcher nicht ein Religionsunterricht, sondern ein Geschichtsunterricht gegeben wird, aus Erzählungen und Fabeln und dergleichen zusammengefügt. Aber Sie werden sagen: Das sind einfach terribles. Nun wohl, lassen wir diese."

Ich erkläre hiermit, daß die Ausführungen des Herrn Professor Dr. Lubard, soweit sie meine persönlichen Bedeutungen und Überzeugungen mir bekannte Thathaben betreffen, wahrheitswidrig sind.

Es ist mir niemals in den Sinn gekommen, an die Stelle des Religionsunterrichtes einen „Geschichtsunterricht“ zu setzen, der „aus Erzählungen und Fabeln und dergleichen zusammengefügt“ wäre. Ich habe überhaupt nicht den geringsten Anteil an der Erfindung oder Verbreitung des „Geschichtsunterrichtes“; die Partei, welche denselben vertritt, dürfte sogar dem Herrn Lubard näher stehen als mir. Als Vertreter für den Religionsunterricht habe ich niemals Erzählungen, Fabeln, oder Märchen von Grimm, Gedichte von Goethen und Höflein u. dergl. vorgezogen. Im Gegenteil habe ich, so oft ich darüber zu sprechen oder zu hören veranlaßt war, andenklich erklärt, daß derartige literarische Erzeugnisse für den Religionsunterricht nicht geeignet seien, daß dieselbe vielmehr lediglich an die religiösen Urkunden, insbesondere an die Bibel

angewöhnt werden müsse. Herr Lubard kann dies lesen sowohl in der im Auftrage des gothaischen Ministeriums von mir verfaßten Anweisung zur Erteilung des Religionsunterrichtes, als in der von mir auf dem Wiener Lehrtage gehaltenen Rede.

Was aber die „Proseminarschule“ betrifft, welche ich erkläre, und in welcher ich den Religionsunterricht durch einen „Geschichtsunterricht“ ersetzt haben soll, so möglicherweise entweder in Gotha oder in Wien zu finden sein; denn anderwo habe ich in einem solchen Vorzeuge keine Gelegenheit gehabt. In Gotha war und ist die Seminarstube bereits als bestehend vor; und dieselbe hat meines Wissens seit, gewiß aber während der Zeit meiner Wirklichkeit in Gotha, einen biblischen Religionsunterricht erhielt. Von einem „Geschichtsunterricht“ ist dort nie die Rede gewesen. Auch in Wien habe ich ebenfalls das Pädagogium selbst (d. i. eine Fortbildungsschule für bereits geprüfte Lehrer, nach die mit denselben verbundene Liebenschule, „Proseminarschule“ nach Lubard) errichtet.

Die Anfahrt sind ohne meine Mitwirkung vom Gemeinderath von Wien gestattet und vom bayerischen Unterrichtsministerium bestätigt worden. Selbst die Grundlinien des Lehrplans derselben sind auf diesem Wege zu Stande gekommen. Was speziell die Liebenschule betrifft, so wurde für dieselbe gleich anfangs ein besonderer Oberlehrer (katholischer Beamter) bestellt, der auch den Lehrplan ausgearbeitet hat. Ob derselbe in jeder Beziehung meinen Anfahrt entsprach, kommt hier nicht in Betracht. Es ist nicht mein Werk, besteht aber zu Recht verbotige der bayerischen Sancion. Auf die inneren Angelegenheiten (die Verantwortung) der Liebenschule einen prinzipiellen Einfluß auszuüben, hatte ich keine Veranlassung, ja wichtige Rückstüten geben mir in dieser Beziehung eine sehr reizvolle Haltung. Natürlich aber habe ich auf Erteilung oder Nichterteilung des Religionsunterrichtes, oder auf die Art derselben keinerlei Einfluß ausgeübt, vielmehr in dieser Beziehung eine völlige Neutralität bewahrt, schon deshalb, weil ich nicht Katholik bin, während die Lehrer der Liebenschule, wie die des Pädagogiums selbst, der katholischen Kirche angehören. Liebenschule ist zu demem, daß die bayerische Liebenschule im ersten Jahre nur aus einer Classe von sechsjährigen Kindern, im zweiten Jahre nur aus einer Classe von sechsjährigen und einer von siebenjährigen Kindern bestand, und daß in diesen Clässen allerdings kein Religionsunterricht ertheilt wurde, weil Kinder dieses Alters weder die alte, noch die neue österreichische Schulgeschäftsordnung den Religionsunterricht fordert. Mit Eröffnung der nach höheren Clässen wurde jedoch das Gesetz gemäß auch der Religionsunterricht in den Clässen aufgenommen. Was aber während der beiden ersten Jahre gelehrt worden ist, hat nach meiner Überzeugung weder dennoch noch die Wirkung gehabt, die religiöse Entwicklung der Kinder zu beeinflussen oder zu verhindern. Auch kann sich Herr Lubard überzeugt halten, daß die Kirchen- und Schulbehörden in Wien, unter deren Regie die Liebenschule steht, kein Argwohn allerdings kein Religionsunterricht ertheilt wurde, weil Kinder dieses Alters weder die alte, noch die neue österreichische Schulgeschäftsordnung den Religionsunterricht fordert. Mit Eröffnung der nach höheren Clässen wurde jedoch das Gesetz gemäß auch der Religionsunterricht in den Clässen aufgenommen. Was aber während der beiden ersten Jahre gelehrt worden ist, hat nach meiner Überzeugung weder dennoch noch die Wirkung gehabt, die religiöse Entwicklung der Kinder zu beeinflussen oder zu verhindern. Auch kann sich Herr Lubard überzeugt halten, daß die Kirchen- und Schulbehörden in Wien, unter deren Regie die Liebenschule steht, kein Argwohn allerdings kein Religionsunterricht ertheilt wurde, weil Kinder dieses Alters weder die alte, noch die neue österreichische Schulgeschäftsordnung den Religionsunterricht fordert. Mit Eröffnung der nach höheren Clässen wurde jedoch das Gesetz gemäß auch der Religionsunterricht in den Clässen aufgenommen. Was aber während der beiden ersten Jahre gelehrt worden ist, hat nach meiner Überzeugung weder dennoch noch die Wirkung gehabt, die religiöse Entwicklung der Kinder zu beeinflussen oder zu verhindern. Auch kann sich Herr Lubard überzeugt halten, daß die Kirchen- und Schulbehörden in Wien, unter deren Regie die Liebenschule steht, kein Argwohn allerdings kein Religionsunterricht ertheilt wurde, weil Kinder dieses Alters weder die alte, noch die neue österreichische Schulgeschäftsordnung den Religionsunterricht fordert. Mit Eröffnung der nach höheren Clässen wurde jedoch das Gesetz gemäß auch der Religionsunterricht in den Clässen aufgenommen. Was aber während der beiden ersten Jahre gelehrt worden ist, hat nach meiner Überzeugung weder dennoch noch die Wirkung gehabt, die religiöse Entwicklung der Kinder zu beeinflussen oder zu verhindern. Auch kann sich Herr Lubard überzeugt halten, daß die Kirchen- und Schulbehörden in Wien, unter deren Regie die Liebenschule steht, kein Argwohn allerdings kein Religionsunterricht ertheilt wurde, weil Kinder dieses Alters weder die alte, noch die neue österreichische Schulgeschäftsordnung den Religionsunterricht fordert. Mit Eröffnung der nach höheren Clässen wurde jedoch das Gesetz gemäß auch der Religionsunterricht in den Clässen aufgenommen. Was aber während der beiden ersten Jahre gelehrt worden ist, hat nach meiner Überzeugung weder dennoch noch die Wirkung gehabt, die religiöse Entwicklung der Kinder zu beeinflussen oder zu verhindern. Auch kann sich Herr Lubard überzeugt halten, daß die Kirchen- und Schulbehörden in Wien, unter deren Regie die Liebenschule steht, kein Argwohn allerdings kein Religionsunterricht ertheilt wurde, weil Kinder dieses Alters weder die alte, noch die neue österreichische Schulgeschäftsordnung den Religionsunterricht fordert. Mit Eröffnung der nach höheren Clässen wurde jedoch das Gesetz gemäß auch der Religionsunterricht in den Clässen aufgenommen. Was aber während der beiden ersten Jahre gelehrt worden ist, hat nach meiner Überzeugung weder dennoch noch die Wirkung gehabt, die religiöse Entwicklung der Kinder zu beeinflussen oder zu verhindern. Auch kann sich Herr Lubard überzeugt halten, daß die Kirchen- und Schulbehörden in Wien, unter deren Regie die Liebenschule steht, kein Argwohn allerdings kein Religionsunterricht ertheilt wurde, weil Kinder dieses Alters weder die alte, noch die neue österreichische Schulgeschäftsordnung den Religionsunterricht fordert. Mit Eröffnung der nach höheren Clässen wurde jedoch das Gesetz gemäß auch der Religionsunterricht in den Clässen aufgenommen. Was aber während der beiden ersten Jahre gelehrt worden ist, hat nach meiner Überzeugung weder dennoch noch die Wirkung gehabt, die religiöse Entwicklung der Kinder zu beeinflussen oder zu verhindern. Auch kann sich Herr Lubard überzeugt halten, daß die Kirchen- und Schulbehörden in Wien, unter deren Regie die Liebenschule steht, kein Argwohn allerdings kein Religionsunterricht ertheilt wurde, weil Kinder dieses Alters weder die alte, noch die neue österreichische Schulgeschäftsordnung den Religionsunterricht fordert. Mit Eröffnung der nach höheren Clässen wurde jedoch das Gesetz gemäß auch der Religionsunterricht in den Clässen aufgenommen. Was aber während der beiden ersten Jahre gelehrt worden ist, hat nach meiner Überzeugung weder dennoch noch die Wirkung gehabt, die religiöse Entwicklung der Kinder zu beeinflussen oder zu verhindern. Auch kann sich Herr Lubard überzeugt halten, daß die Kirchen- und Schulbehörden in Wien, unter deren Regie die Liebenschule steht, kein Argwohn allerdings kein Religionsunterricht ertheilt wurde, weil Kinder dieses Alters weder die alte, noch die neue österreichische Schulgeschäftsordnung den Religionsunterricht fordert. Mit Eröffnung der nach höheren Clässen wurde jedoch das Gesetz gemäß auch der Religionsunterricht in den Clässen aufgenommen. Was aber während der beiden ersten Jahre gelehrt worden ist, hat nach meiner Überzeugung weder dennoch noch die Wirkung gehabt, die religiöse Entwicklung der Kinder zu beeinflussen oder zu verhindern. Auch kann sich Herr Lubard überzeugt halten, daß die Kirchen- und Schulbehörden in Wien, unter deren Regie die Liebenschule steht, kein Argwohn allerdings kein Religionsunterricht ertheilt wurde, weil Kinder dieses Alters weder die alte, noch die neue österreichische Schulgeschäftsordnung den Religionsunterricht fordert. Mit Eröffnung der nach höheren Clässen wurde jedoch das Gesetz gemäß auch der Religionsunterricht in den Clässen aufgenommen. Was aber während der beiden ersten Jahre gelehrt worden ist, hat nach meiner Überzeugung weder dennoch noch die Wirkung gehabt, die religiöse Entwicklung der Kinder zu beeinflussen oder zu verhindern. Auch kann sich Herr Lubard überzeugt halten, daß die Kirchen- und Schulbehörden in Wien, unter deren Regie die Liebenschule steht, kein Argwohn allerdings kein Religionsunterricht ertheilt wurde, weil Kinder dieses Alters weder die alte, noch die neue österreichische Schulgeschäftsordnung den Religionsunterricht fordert. Mit Eröffnung der nach höheren Clässen wurde jedoch das Gesetz gemäß auch der Religionsunterricht in den Clässen aufgenommen. Was aber während der beiden ersten Jahre gelehrt worden ist, hat nach meiner Überzeugung weder dennoch noch die Wirkung gehabt, die religiöse Entwicklung der Kinder zu beeinflussen oder zu verhindern. Auch kann sich Herr Lubard überzeugt halten, daß die Kirchen- und Schulbehörden in Wien, unter deren Regie die Liebenschule steht, kein Argwohn allerdings kein Religionsunterricht ertheilt wurde, weil Kinder dieses Alters weder die alte, noch die neue österreichische Schulgeschäftsordnung den Religionsunterricht fordert. Mit Eröffnung der nach höheren Clässen wurde jedoch das Gesetz gemäß auch der Religionsunterricht in den Clässen aufgenommen. Was aber während der beiden ersten Jahre gelehrt worden ist, hat nach meiner Überzeugung weder dennoch noch die Wirkung gehabt, die religiöse Entwicklung der Kinder zu beeinflussen oder zu verhindern. Auch kann sich Herr Lubard überzeugt halten, daß die Kirchen- und Schulbehörden in Wien, unter deren Regie die Liebenschule steht, kein Argwohn allerdings kein Religionsunterricht ertheilt wurde, weil Kinder dieses Alters weder die alte, noch die neue österreichische Schulgeschäftsordnung den Religionsunterricht fordert. Mit Eröffnung der nach höheren Clässen wurde jedoch das Gesetz gemäß auch der Religionsunterricht in den Clässen aufgenommen. Was aber während der beiden ersten Jahre gelehrt worden ist, hat nach meiner Überzeugung weder dennoch noch die Wirkung gehabt, die religiöse Entwicklung der Kinder zu beeinflussen oder zu verhindern. Auch kann sich Herr Lubard überzeugt halten, daß die Kirchen- und Schulbehörden in Wien, unter deren Regie die Liebenschule steht, kein Argwohn allerdings kein Religionsunterricht ertheilt wurde, weil Kinder dieses Alters weder die alte, noch die neue österreichische Schulgeschäftsordnung den Religionsunterricht fordert. Mit Eröffnung der nach höheren Clässen wurde jedoch das Gesetz gemäß auch der Religionsunterricht in den Clässen aufgenommen. Was aber während der beiden ersten Jahre gelehrt worden ist, hat nach meiner Überzeugung weder dennoch noch die Wirkung gehabt, die religiöse Entwicklung der Kinder zu beeinflussen oder zu verhindern. Auch kann sich Herr Lubard überzeugt halten, daß die Kirchen- und Schulbehörden in Wien, unter deren Regie die Liebenschule steht, kein Argwohn allerdings kein Religionsunterricht ertheilt wurde, weil Kinder dieses Alters weder die alte, noch die neue österreichische Schulgeschäftsordnung den Religionsunterricht fordert. Mit Eröffnung der nach höheren Clässen wurde jedoch das Gesetz gemäß auch der Religionsunterricht in den Clässen aufgenommen. Was aber während der beiden ersten Jahre gelehrt worden ist, hat nach meiner Überzeugung weder dennoch noch die Wirkung gehabt, die religiöse Entwicklung der Kinder zu beeinflussen oder zu verhindern. Auch kann sich Herr Lubard überzeugt halten, daß die Kirchen- und Schulbehörden in Wien, unter deren Regie die Liebenschule steht, kein Argwohn allerdings kein Religionsunterricht ertheilt wurde, weil Kinder dieses Alters weder die alte, noch die neue österreichische Schulgeschäftsordnung den Religionsunterricht fordert. Mit Eröffnung der nach höheren Clässen wurde jedoch das Gesetz gemäß auch der Religionsunterricht in den Clässen aufgenommen. Was aber während der beiden ersten Jahre gelehrt worden ist, hat nach meiner Überzeugung weder dennoch noch die Wirkung gehabt, die religiöse Entwicklung der Kinder zu beeinflussen oder zu verhindern. Auch kann sich Herr Lubard überzeugt halten, daß die Kirchen- und Schulbehörden in Wien, unter deren Regie die Liebenschule steht, kein Argwohn allerdings kein Religionsunterricht ertheilt wurde, weil Kinder dieses Alters weder die alte, noch die neue österreichische Schulgeschäftsordnung den Religionsunterricht fordert. Mit Eröffnung der nach höheren Clässen wurde jedoch das Gesetz gemäß auch der Religionsunterricht in den Clässen aufgenommen. Was aber während der beiden ersten Jahre gelehrt worden ist, hat nach meiner Überzeugung weder dennoch noch die Wirkung gehabt, die religiöse Entwicklung der Kinder zu beeinflussen oder zu verhindern. Auch kann sich Herr Lubard überzeugt halten, daß die Kirchen- und Schulbehörden in Wien, unter deren Regie die Liebenschule steht, kein Argwohn allerdings kein Religionsunterricht ertheilt wurde, weil Kinder dieses Alters weder die alte, noch die neue österreichische Schulgeschäftsordnung den Religionsunterricht fordert. Mit Eröffnung der nach höheren Clässen wurde jedoch das Gesetz gemäß auch der Religionsunterricht in den Clässen aufgenommen. Was aber während der beiden ersten Jahre gelehrt worden ist, hat nach meiner Überzeugung weder dennoch noch die Wirkung gehabt, die religiöse Entwicklung der Kinder zu beeinflussen oder zu verhindern. Auch kann sich Herr Lubard überzeugt halten, daß die Kirchen- und Schulbehörden in Wien, unter deren Regie die Liebenschule steht, kein Argwohn allerdings kein Religionsunterricht ertheilt wurde, weil Kinder dieses Alters weder die alte, noch die neue österreichische Schulgeschäftsordnung den Religionsunterricht fordert. Mit Eröffnung der nach höheren Clässen wurde jedoch das Gesetz gemäß auch der Religionsunterricht in den Clässen aufgenommen. Was aber während der beiden ersten Jahre gelehrt worden ist, hat nach meiner Überzeugung weder dennoch noch die Wirkung gehabt, die religiöse Entwicklung der Kinder zu beeinflussen oder zu verhindern. Auch kann sich Herr Lubard überzeugt halten, daß die Kirchen- und Schulbehörden in Wien, unter deren Regie die Liebenschule steht, kein Argwohn allerdings kein Religionsunterricht ertheilt wurde, weil Kinder dieses Alters weder die alte, noch die neue österreichische Schulgeschäftsordnung den Religionsunterricht fordert. Mit Eröffnung der nach höheren Clässen wurde jedoch das Gesetz gemäß auch der Religionsunterricht in den Clässen aufgenommen. Was aber während der beiden ersten Jahre gelehrt worden ist, hat nach meiner Überzeugung weder dennoch noch die Wirkung gehabt, die religiöse Entwicklung der Kinder zu beeinflussen oder zu verhindern. Auch kann sich Herr Lubard überzeugt halten, daß die Kirchen- und Schulbehörden in Wien, unter deren Regie die Liebenschule steht, kein Argwohn allerdings kein Religionsunterricht ertheilt wurde, weil Kinder dieses Alters weder die alte, noch die neue österreichische Schulgeschäftsordnung den Religionsunterricht fordert. Mit Eröffnung der nach höheren Clässen wurde jedoch das Gesetz gemäß auch der Religionsunterricht in den Clässen aufgenommen. Was aber während der beiden ersten Jahre gelehrt worden ist, hat nach meiner Überzeugung weder dennoch noch die Wirkung gehabt, die religiöse Entwicklung der Kinder zu beeinflussen oder zu verhindern. Auch kann sich Herr Lubard überzeugt halten, daß die Kirchen- und Schulbehörden in Wien, unter deren Regie die Liebenschule steht, kein Argwohn allerdings kein Religionsunterricht ertheilt wurde, weil Kinder dieses Alters weder die alte, noch die neue österreichische Schulgeschäftsordnung den Religionsunterricht fordert. Mit Eröffnung der nach höheren Clässen wurde jedoch das Gesetz gemäß auch der Religionsunterricht in den Clässen aufgenommen. Was aber während der beiden ersten Jahre gelehrt worden ist, hat nach meiner Überzeugung weder dennoch noch die Wirkung gehabt, die religiöse Entwicklung der Kinder zu beeinflussen oder zu verhindern. Auch kann sich Herr Lubard überzeugt halten, daß die Kirchen- und Schulbehörden in Wien, unter deren Regie die Liebenschule steht, kein Argwohn allerdings kein Religionsunterricht ertheilt wurde, weil Kinder dieses Alters weder die alte, noch die neue österreichische Schulgeschäftsordnung den Religionsunterricht fordert. Mit Eröffnung der nach höheren Clässen wurde jedoch das Gesetz gemäß auch der Religionsunterricht in den Clässen aufgenommen. Was aber während der beiden ersten Jahre gelehrt worden ist, hat nach meiner Überzeugung weder dennoch noch die Wirkung gehabt, die religiöse Entwicklung der Kinder zu beeinflussen oder zu verhindern. Auch kann sich Herr Lubard überzeugt halten, daß die Kirchen- und Schulbehörden in Wien, unter deren Regie die Liebenschule steht, kein Argwohn allerdings kein Religionsunterricht ertheilt wurde, weil Kinder dieses Alters weder die alte, noch die neue österreichische Schulgeschäftsordnung den Religionsunterricht fordert. Mit Eröffnung der nach höheren Clässen wurde jedoch das Gesetz gemäß auch der Religionsunterricht in den Clässen aufgenommen. Was aber während der beiden ersten Jahre gelehrt worden ist, hat nach meiner Überzeugung weder dennoch noch die Wirkung gehabt, die religiöse Entwicklung der Kinder zu beeinflussen oder zu verhindern. Auch kann sich Herr Lubard überzeugt halten, daß die Kirchen- und Schulbehörden in Wien, unter deren Regie die Liebenschule steht, kein Argwohn allerdings kein Religionsunterricht ertheilt wurde, weil Kinder dieses Alters weder die alte, noch die neue österreichische Schulgeschäftsordnung den Religionsunterricht fordert. Mit Eröffnung der nach höheren Clässen wurde jedoch das Gesetz gemäß auch der Religionsunterricht in den Clässen aufgenommen. Was aber während der beiden ersten Jahre gelehrt worden ist, hat nach meiner Überzeugung weder dennoch noch die Wirkung gehabt, die religiöse Entwicklung der Kinder zu beeinflussen oder zu verhindern. Auch kann sich Herr Lubard überzeugt halten, daß die Kirchen- und Schulbehörden in Wien, unter deren Regie die Liebenschule steht, kein Argwohn allerdings kein Religionsunterricht ertheilt wurde, weil Kinder dieses Alters weder die alte, noch die neue österreichische Schulgeschäftsordnung den Religionsunterricht fordert. Mit Eröffnung der nach höheren Clässen wurde jedoch das Gesetz gemäß auch der Religionsunterricht in den Clässen aufgenommen. Was aber während der beiden ersten Jahre gelehrt worden ist, hat nach meiner Überzeugung weder dennoch noch die Wirkung gehabt, die religiöse Entwicklung der Kinder zu beeinflussen oder zu verhindern. Auch kann sich Herr Lubard überzeugt halten, daß die Kirchen- und Schulbehörden in Wien, unter deren Regie die Liebenschule steht, kein Argwohn allerdings kein Religionsunterricht ertheilt wurde, weil Kinder dieses Alters weder die alte, noch die neue österreichische Schulgeschäftsordnung den Religionsunterricht fordert. Mit Eröffnung der nach höheren Clässen wurde jedoch das Gesetz gemäß auch der Religionsunterricht in den Clässen aufgenommen. Was aber während der beiden ersten Jahre gelehrt worden ist, hat nach meiner Überzeugung weder dennoch noch die Wirkung gehabt, die religiöse Entwicklung der Kinder zu beeinflussen oder zu verhindern. Auch kann sich Herr Lubard überzeugt halten, daß die Kirchen- und Schulbehörden in Wien, unter deren Regie die Liebenschule steht, kein Argwohn allerdings kein Religionsunterricht ertheilt wurde, weil Kinder dieses Alters weder die alte, noch die neue österreichische Schulgeschäftsordnung den Religionsunterricht fordert. Mit Eröffnung der nach höheren Clässen wurde jedoch das Gesetz gemäß auch der Religionsunterricht in den Clässen aufgenommen. Was aber während der beiden ersten Jahre gelehrt worden ist, hat nach meiner Überzeugung weder dennoch noch die Wirkung gehabt, die religiöse Entwicklung der Kinder zu beeinflussen oder zu verhindern. Auch kann sich Herr Lubard überzeugt halten, daß die Kirchen- und Schulbehörden in Wien, unter deren Regie die Liebenschule steht, kein Argwohn allerdings kein Religionsunterricht ertheilt wurde, weil Kinder dieses Alters weder die alte, noch die neue österreichische Schulgeschäftsordnung den Religionsunterricht fordert. Mit Eröffnung der nach höheren Clässen wurde jedoch das Gesetz gemäß auch der Religionsunterricht in den Clässen aufgenommen. Was aber während der beiden ersten Jahre gelehrt worden ist, hat nach meiner Überzeugung weder dennoch noch die Wirkung gehabt, die religiöse Entwicklung der Kinder zu beeinflussen oder zu verhindern. Auch kann sich Herr Lubard überzeugt halten, daß die Kirchen- und Schulbehörden in Wien, unter deren Regie die Liebenschule steht, kein Argwohn allerdings kein Religionsunterricht ertheilt wurde, weil Kinder dieses Alters weder die alte, noch die neue österreichische Schulgeschäftsordnung den Religionsunterricht fordert. Mit Eröffnung der nach höheren Clässen wurde jedoch das Gesetz gemäß auch der Religionsunterricht in den Clässen aufgenommen. Was aber während der beiden ersten Jahre gelehrt worden ist,